

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.400.843

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6066/J-NR/2026

Wien, am 07. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alma Zadic, Agnes-Sirkka Prammer, Kolleginnen und Kollegen haben am 07. Mai 2026 unter der Nr. **6066/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Europarats-Konvention zum Schutz des Anwält:innen-Berufs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- 1. Warum hat Österreich das Übereinkommen des Europarates zum Schutz des Anwaltsberufs bisher nicht unterzeichnet?
- 2. Wird Österreich das Übereinkommen unterzeichnen?
 - a. Wenn ja: Wann?
 - b. Wenn nein: Warum nicht?
- 3. Wird derzeit geprüft, ob Österreich das Übereinkommen unterzeichnen soll?
 - a. Wenn ja: Was wird geprüft, von welchem Ressort bzw. welchen Ressorts, und wann soll das Prüfergebnis vorliegen?
- 4. Warum sehen Sie, wie Medienberichten zu entnehmen ist, die derzeit stattfindende Prüfung der Kommission, ob die EU das Übereinkommen unterzeichnen soll, als Hindernis für eine österreichische Unterzeichnung, obwohl auch zahlreiche andere Mitgliedstaaten das Abkommen bereits unterzeichnet haben?

- *5. Ist Ihnen bekannt, wann die Prüfung des Übereinkommens durch die Europäische Kommission abgeschlossen sein soll?*
 - a. *Wenn ja: Wann?*
- *6. Wenn Sie weiterhin auf die abgeschlossene Prüfung durch die Europäische Kommission warten, werden Sie auf einen möglichst raschen Abschluss der Prüfung drängen?*
- *7. Gibt es Ihrerseits inhaltliche Bedenken gegen eine österreichische Unterzeichnung?*
 - a. *Wenn ja: Welche?*
- *8. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Österreich das Übereinkommen unterzeichnet?*

Die Frau Bundesministerin für Justiz, Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer, hat das Übereinkommen zum Schutz des Anwalt:innenberufs am 16. Juni 2026 im Rahmen der Teilnahme an der informellen Justizminister:innenkonferenz des Europarats in Straßburg unterzeichnet.

Zur Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarats zum Schutz des Rechtsanwaltsberufs sei grundsätzlich angemerkt, dass das Ziel des Schutzes von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vor Belästigung, Aggression und Bedrohung jedenfalls zu begrüßen ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass in Österreich das rechtsanwaltliche Schutzniveau bereits sehr hoch ist. Einerseits betrifft dies die rechtsanwaltliche Selbstverwaltung (vgl. Rechtsprechung des VfGH zu Art 120a ff. B-VG) an sich, andererseits steht die Europäische Menschenrechtskonvention – im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten – im Verfassungsrang; durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ist ein besonders umfassender Schutz garantiert.

Die Europäische Kommission hat mitgeteilt, dass sie für das Übereinkommen eine mit den Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeit der Union sieht und dass sie die erforderlichen Genehmigungsbeschlüsse ausarbeiten wird. Diese sollen den EU-Mitgliedstaaten zur Verhandlung in den nächsten Monaten vorgelegt werden.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

